

Mitteilung	6559/2021	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Einbringung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Allgemeines zur Haushaltsplanung 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt nun vor.

Für das Jahr 2022 ergab sich zunächst nach Anmeldung der Fachbereiche und Bereiche ein Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 10,6 Mio. €. Im Rahmen der internen Haushaltsberatungen konnte das Defizit auf derzeit rund 3,5 Mio. € reduziert werden.

Wie schon in Vorjahren wird der Haushalt der Stadt Mayen natürlich in starkem Maße durch Ausgaben belastet, die ihm durch eine Aufgabenzuweisung durch Bund und/oder Land auferlegt wurden ohne dass eine adäquate Kostenerstattung erfolgt. Hier sind nur beispielhaft aufzuführen, die Einführung des E-Governement, die Schulbuchausleihe, die Unterhaltsvorschussleistungen, die Betreuung der Asylbewerber und die Ausweitung der Kindertagesstätten. Auch die Kostenentwicklungen im Bereich des Jugendamtes sind mit Sorge zu betrachten. Hier ist letztlich eine Möglichkeit der städt. Einflussnahme nur in begrenztem Umfang gegeben.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Flutnacht im Juli 2021 deutlich gezeigt haben, dass es dringend notwendig ist, kurzfristig in Hochwasserschutz- und Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.

Auch die Kosten der eigentlichen Beseitigung der Schäden an den Infrastruktureinrichtungen der Stadt Mayen infolge der Flutkatastrophe werden im Laufe des Verfahrens im Haushalt 2022 voraussichtlich noch weitere Berücksichtigung finden müssen

Darüber hinaus wird der Haushalt immer noch durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Aktuell kann niemand verlässlich davon ausgehen, dass die Pandemie im kommenden Jahr tatsächlich überwunden ist und so von einer Normalität vor Corona ausgegangen werden kann. Insbesondere stehen noch die Daten der Steuerschätzung zum November 2021 aus. Die derzeitigen Daten und Annahmen gehen noch von der Steuerschätzung Mai 2021 aus. Gleiches gilt für die Orientierungsdaten des Landes.

Eckdaten des Haushaltsentwurfs

Der **Ergebnishaushalt** weist derzeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-3.489.131 €** (2021: -1.339.582 €) aus.

Insbesondere stellt die Gewerbesteuer eine kaum zu kalkulierende Größe dar. So musste der Planansatz aufgrund aktueller sich abzeichnenden negativen Entwicklungen nochmals von 15 Mio. € auf 14,4 Mio. € reduziert werden.

Eine weitere Unsicherheit besteht, weil die Abrechnung insbes. des Corona-Jahres 2020 grds. erst in 2022 erfolgen wird. Wie sich das Planjahr 2022 entwickelt, ist daher mehr als ungewiss.

Der **Finanzhaushalt** schließt auch vor dem Hintergrund der hohen Investitionen mit einem Finanzmittelfehlbetrag von **-10.761.348 €** (2021: -10.424.639 €) ab.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird um **-4.905.514 €** (2021: -2.622.949 €) verfehlt.

Die derzeitige Haushaltsplanung geht für das Haushaltsjahr 2022 von unveränderten Steuersätzen aus. Die letzte Erhöhung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer erfolgte zum 01.01.2017.

Anlässlich der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 30.09.2021 wurde durch die Vizepräsidentin der ADD unmissverständlich dargelegt, dass seitens der Aufsichtsbehörde erkennbare Maßnahmen der Stadt Mayen zur Verbesserung der Finanzlage erwartet werden. Konkret heißt dies, dass, soweit ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, zumindest eine Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B auf das Mittel der Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) auf 535 Prozentpunkte erwartet wird. Dies bedeutet eine Anhebung um 110 Prozentpunkte und eine jährliche „Brutto“-Einnahmeverbesserung in Höhe von rd. 843 T€.

Den Feststellungen der ADD zufolge zahlen die Hauseigentümer in Rheinland-Pfalz nach dem Grundsteuerranking 2021 mit einem durchschnittlichen Betrag von 385 € den günstigsten Betrag.

Hierbei wurde auch darauf hingewiesen, dass auch der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil zum Kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2020 festgestellt hat, dass es in der maßgeblichen Verantwortung des Landes liegt, etwaige Korrekturpflichten auch im Bereich der Realsteuerhebesätze abzuleiten und notfalls durchzusetzen und zudem bei der derzeit anstehenden Neuberechnung des Finanzausgleichs der Gesetzgeber nicht nur von den tatsächlichen, sondern auch von den möglichen Einnahmen ausgehen darf.

In den kommenden Jahren wird der Haushalt der Stadt Mayen aber auch von verschiedenen Großinvestitionen geprägt. Zu nennen wären hier die Verlagerung des Baubetriebshofes, die Generalsanierung der Genovevaburg und des Feuerwehrdepots in der Kernstadt. Mit dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (vormals „Aktive Stadt“) wird ein weiteres Großprojekt fortgeführt. Daneben sind erhebliche Mittel für den Klimaschutz und den Hochwasserschutz im Haushaltsentwurf veranschlagt worden.

Es wird hier auch auf die Vorlage 655372021 bezüglich der Anschaffung von stationären Lüftungsanlagen für die Kindertagesstätten und Grundschulen verwiesen. Sofern ein positives Votum erfolgt, ist diese Maßnahme noch in den Plan 2022 einzupreisen.

Weitere Informationen können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Entwurf des Stellenplanes ist beigefügt (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

Es bleibt festzustellen, dass der Planentwurf in den kommenden Wochen nochmals kritisch zu betrachten und zu beraten ist, um hier eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen und damit auch einen frühzeitigen Haushaltsvollzug im Jahre 2022 sicher zu stellen.

Wie auch in den Vorjahren, steht der Bereich Finanzen für Rückfragen zum Haushalt, als auch im Bedarfsfall auf Anforderung für die Haushaltsberatungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sollen in der HFA Sitzung am 24.11.2021 vorberaten werden und sodann in einer der Sitzungen des Stadtrates im Dezember beschlossen werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 ist aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 vorgesehen, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der o.g. Frist von 14 Tagen erfolgen.

Zum Stellenplan

I. Erläuterungsbericht zum Stellenplan 2022

A. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 96 Abs. 4 GemO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. In diesem sind nach den Vorgaben des § 5 Abs. 1 GemHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Dabei sind die entsprechenden Stellen für das Haushaltsvorjahr und deren tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres anzugeben und wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Haushaltsvorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen zu erläutern.

B. Systematik

Zu dem Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2022 ist darauf hinzuweisen, dass dieser wiederum mit einem Verfahren der PPA erstellt worden ist. Grundlage sind die ohnehin für die Vergütungs- und Bezügeverwaltung erforderlichen Daten. Dies vereinfacht die Pflege des Stellenplanes insbesondere hinsichtlich der Ist-Besetzung zum 30.06 des Haushaltsvorjahres erheblich.

Die Systematik entspricht dabei der Gliederung des Haushaltsplans die entsprechenden Teilhaushalte mit der Darstellung der jeweiligen Sachgebiete. Nach einer Forderung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hinsichtlich einer Addition der regulären Planstellen und

der in den Vorjahren nachrichtlich für geringfügig beschäftigte Kräfte ausgewiesenen Stellen erfolgt die Ausweisung mit den weiteren Plansteilen.

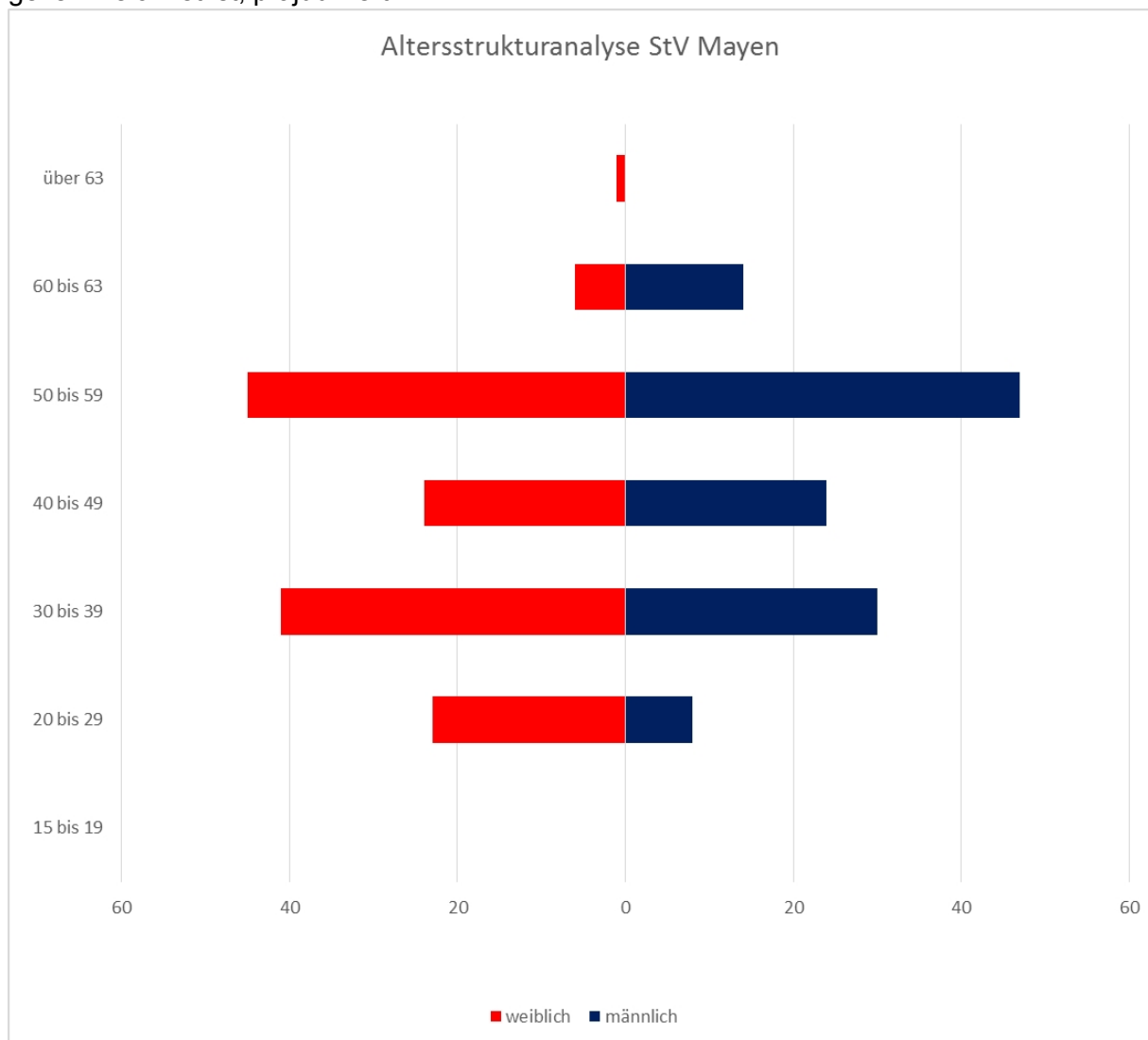
Die überhängigen Stellenanteile, Beurlaubungen und befristete sowie unbefristete Reduzierungen sind nach wie vor in einem unter den Stellenanteilen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.) gesonderten Teil zur besonderen Verwendung (zbV) zusammengefasst.

Hinsichtlich der Addition der Stellenanteile ist auszuführen, dass sich geringfügige rundungsbedingte Differenzen aus dem Umstand der Rundung auf zwei Nachkommastellen ergeben können.

C. mittelfristige Personalplanung der Stadtverwaltung Mayen und Ausweisungen im Stellenplan 2022

1. mittelfristige Personalplanung der Stadtverwaltung Mayen

Wie der Stellenplan 2021 wird auch der Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr von der mittelfristigen Personalplanung, die insbesondere durch altersbedingte Abgänge gekennzeichnet ist, präjudiziert.



Die Kernbelegschaft der Stadtverwaltung Mayen weist zum Stichtag 01.09.2021 ein Durchschnittsalter von rund 44,3 Jahren auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insgesamt 92

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alterskohorte der 50- bis 59-jährigen und weitere 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alterskohorte der 60 bis 63-jährigen zuzuordnen sind. Die Verteilung auf die jeweiligen Alterskohorten stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur*	männlich	weiblich
15 bis 19	0	0
20 bis 29	8	23
30 bis 39	30	41
40 bis 49	24	24
50 bis 59	47	45
60 bis 63	14	6
über 63	0	1
Gesamt:	123	140

*ohne Eigenbetriebe und befristet beschäftigte Kräfte

Bis zum Jahr 2028 werden insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich, 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem handwerklich-technischen Bereich, 7 Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes, 1 Kraft des Büchereidienstes und 1 Revierförster sowie 8 Reinigungs- bzw. Hauswirtschaftskräfte altersbedingt aus dem Dienst der Stadtverwaltung Mayen ausscheiden.

Die altersbedingten Abgänge im Verwaltungsbereich können durch die eigenen Nachwuchskräfte kompensiert werden. Hierzu sind im Stellenplan wiederum entsprechende Stellen mit transformatorischem Charakter ausgewiesen, die zunächst für die Bindung der Nachwuchskräfte genutzt werden, bevor diese im Zuge der Auswahlverfahren auf reguläre Planstellen eingewiesen werden. Die Ausbildung eigener Kräfte entfaltet insbesondere mit Blick auf den derzeit vorherreichenden Arbeitnehmermarkt aus Aspekten der Personalbindung eine besondere Bedeutung. Dies maßgeblich auch vor dem Hintergrund, dass andere Arbeitgeber bzw. Dienstherren mit deutlich attraktiveren finanziellen Rahmenbedingungen um kommunal ausgebildetes Verwaltungspersonal werben. Insgesamt ergibt sich unter diesen Rahmenbedingungen mit Blick auf den Personalkörper folgendes:

Fachrichtung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Σ	Kräfte für die Besetzung neuer/ unbesetzter Stellen	ungeplante Abgänge im Planungszeitraum	(+) Überhang /(-)Bedarf
Verwaltung	0	0	0	2	4	1	3	7	7	24	*		
davon h.D.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1			
davon g.D.	0	0	0	0	1	1	1	2	1	6			
Nachwuchskräfte g.D.	bereits in Verwendung	bereits in Verwendung											
			1	2	3	4	3	3	3	19	4	8	+1
davon m.D.	0	0	0	2	3	0	2	3	5	15			
Nachwuchskräfte m.D.	bereits in Verwendung	bereits in Verwendung											
			1	1	2	4	6	8	8	30	4	8	+3
Ingenieur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Technik	0	0	2	2	0	1	2	1	3	11			
SuE	0	0	1	0	0	1	4	1	0	7			
Forst	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1			
Bücherei	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1			

Reinigung u.ä	0	0	0	2	0	1	0	3	2	8
---------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die Ingenieure sind soweit eine eigenständige Entwicklung durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen nicht möglich ist, vom Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Derzeit wird in diesem Bereich ein Mitarbeiter berufsbegleitend im Wege einer Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz weiterentwickelt.

Für den Sozial- und Erziehungsdienst ist zu erkennen, dass der zunächst durch die altersbedingten Abgänge resultierende Personalbedarf im Wege der Heranbildung eigener Kräfte zuvorderst durch die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in nur äußerst bedingt kompensiert werden kann. Hier wird nach wie vor auf Kräfte vom freien Arbeitsmarkt zu setzen sein, der sich insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt hat.

2. mittelfristige Personalplanung der Stadtverwaltung Mayen

Hinsichtlich der Neuausweisung von Stellen für das Haushaltsjahr 2022 wird insbesondere auf die folgenden Aspekte eingegangen, wobei die **Anlage 4a** eine Übersicht zu den Veränderungen des Stellenplanes insgesamt beinhaltet:

Im Bereich des Teilhaushaltes 1 Verwaltungsführung soll die Stelle für das Klimaschutzmanagement unbefristet besetzt werden. Eine entsprechende Beschlusslage ist bereits gegeben.

In Bezug auf den **Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung** ist zunächst die Ausweisung von zwei Planstellen jeweils mit der Wertigkeit E 10 TVöD-VKA für das Sachgebiet EDV erforderlich. Dies um letztlich den gesteigerten Anforderungen an die IT-Sicherheit, die Administration mobiler Endgeräte und der Betreuung des IT-Netzwerkes Rechnung tragen zu können. Darüber hinaus soll für den Empfang des Rathauses aufgrund der geänderten Steuerung des Kundenverkehrs eine weitere Stelle der Wertigkeit E 5 TVöD-VKA zur Intensivierung der Beratung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen werden.

Im Weiteren ist die Ausweisung von 2,00 VZÄ aufgrund von altersbedingten Abgängen im Bereich der Hausmeisterei (E 5 TVöD-VKA) sowie des Vorzimmers des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten (E 6 TVöD-VKA) erforderlich. Hintergrund ist die zeitnahe Einstellung von nachfolgenden Kräften, um eine adäquate Einarbeitung zu gewährleisten. Weiterhin soll im Bereich des Personalwesens eine Planstelle für Tarifbeschäftigte in solche für Beamte/-innen umgewandelt werden.

Der **Teilhaushalt 3 Finanzen** ist geprägt von dem Wegfall einer Stelle für Tarifbeschäftigte (e 8 TVöD-VKA), da die Nachbesetzung mit dem Stellenplan 2021 durch eine beamtete Kraft bereits erfolgt ist. Zudem ist aufgrund des Eintritts der Stelleninhaberin im Bereich des Fördermanagements die Verschiebung der Planstelle in den zbV-Teil des Stellenplanes aufgrund der in Anspruch genommen Elternzeit vorgesehen. Zur Kompensation dessen sollen 0,50 VZÄ der Wertigkeit E 9b vorgesehen werden.

Für den **Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur und Wirtschaft** ist aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Besetzung der Stelle im Bereich der Marktmeister mit einer Beamtin die Umwandlung in eine entsprechende Planstelle mit der Wertigkeit A 10 LBesG vorgesehen. Gleiches gilt für die Stelle der Wirtschaftsförderung, die ebenfalls mit

einer Beamtin. Hier ist eine Umwandlung in eine entsprechende Planstelle der Wertigkeit A 11 LBesG vorgesehen.

Das Aufgabenfeld Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll zur Kompensation der Verschiebung von Stellenanteilen im Bereich der Wirtschaftsförderung -Ausweisung einer Vollzeitstelle und der Schaffung von Leitungsanteilen bei der Bereichsleitung- sowie aufgrund der Erfahrungen aus der Hochwasserlage am 14./15.07.2021 für die Krisenkommunikation über Soziale Medien und zur Verstärkung des Engagements auf Social-Media-Plattformen zur Schaffung eines Arbeitgeberprofils der Stadt Mayen zur Rekrutierung geeigneter Personen aufgrund des allgemeinen Rückgangs bzw. Mangels an geeigneten Bewerber/-innen um eine weitere Stelle(E 9b TVöD-VKA) verstärkt werden.

In Ansehung des Umstandes, dass im Bereich der Kasse sowie der Aufsichtsdienste für die musealen Einrichtungen derzeit überwiegend geringfügig beschäftigte Kräfte eingesetzt sind, führt dies aufgrund der tariflichen Steigerung der Vergütung bei unverändertem Höchstsatz für eine geringfügige Beschäftigung zwangsläufig zu einer Personalmehrung, die wiederum der erhöhten Koordination bedarf. Insofern sollen künftig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierzu dient die Ausweisung von insgesamt 4,50 Planstellen mit den Wertigkeiten E 5 und E 1 TVöD-VKA.

Für die Verwaltungssachbearbeitung der Burgfestspiele soll eine weitere Stelle (E 10 TVöD-VKA) vorgesehen werden. Dies in Ansehung des Umstandes, dass eine derzeit in diesem Bereich tätige Kraft nunmehr wieder um künstlerischen Bereich eingesetzt wird.

Mit Blick auf den **Teilhaushalt 5 öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservicecenter** sollen im Lichte des Aufkommens Arbeitszeitreduzierungen revidiert (0,128 VZÄ der Wertigkeit E 8 TVöD-VKA) und 0,5 zusätzliche Stellenanteile der Wertigkeit E 7 einhergehend mit der Umwandlung einer entsprechenden Planstelle für beamtete Mitarbeiter/-innen vorgesehen werden.

Der **Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport** ist geprägt von der erneuten Ausweisung einer Planstelle für beamtete Mitarbeiter/-innen im Aufgabenfeld Wohngeld. Eine entsprechende Stelle wurde mit dem Stellenplan 2021 gestrichen, ist jedoch aufgrund der nunmehr aufgrund der Besetzung mit einer entsprechenden Kraft wieder erforderlich. Im Übrigen wird eine Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ der Wertigkeit E 9a TVöD-VKA aus Gründen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in den zbV-Teil des Stellenplanes verschoben.

Aufgrund von zwei Schwangerschaften mit der Inanspruchnahme von Elternzeit in der Folge ist im **Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Bereich 2.3)** die Verschiebung von zwei Stellen der Wertigkeit A 10 LBesG und A 11 LBesG in den zbV-Teil des Stellenplanes erforderlich. Zur Kompensation der hieraus resultierenden Vakanzen sollen zwei weitere Planstellen mit den beschriebenen Wertigkeiten ausgewiesen werden. Dies vor dem Hintergrund, dass geeignete Bewerber/-innen in Ansehung des Arbeitnehmermarktes für befristete Beschäftigungen im den Aufgabenbereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für die Aufgabenfelder Controlling/Haushaltswesen und Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes nicht zu rekrutieren sind.

Im Übrigen soll eine Stelle des zweiten Einstiegsamtes mit der Wertigkeit A 8 LBesG für das Aufgabenfeld der Kindertagespflege ausgewiesen werden. Dies vor dem Hintergrund einer

gesteigerten Inanspruchnahme dieser Leistung.

In Anerkennung des Umstandes, dass in den kommenden Jahren auch die Eingliederungshilfe vom Landkreis Mayen-Koblenz in das hiesige Jugendamt übernommen werden soll, ist die Schaffung von zusätzlichen 0,50 VZÄ der Wertigkeit S 14 TVöD-VKA (SuE) erforderlich. Überdies soll aufgrund von Änderungen in den Aufgaben des Jugendamtes eine Stelle von der Wertigkeit S 11b in die Wertigkeit S 14 angehoben werden. Gleiches gilt für die Stelle der Bereichsleitung, die nach Bewertung durch die KGSt von der Wertigkeit S 17 TVöD-VKA (SuE) auf S 18 TVöD-VKA (SuE) angehoben werden soll.

Im **Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe** ist die ergänzende Ausweisung von 0,32 VZÄ der Wertigkeit S 11b für die Jugendschulsozialarbeit aufgrund einer erhöhten Inanspruchnahme der Leistung erforderlich. Für die in städtischer Trägerschaft stehenden Kindertagesstätten ist vor dem Hintergrund der Eigenfertigung von Speisen die Ausweisung von insgesamt 2,54 VZÄ der Wertigkeit E 2 TVöD-VKA erforderlich. Überdies soll eine Stelle der Wertigkeit S 8a für einrichtungsspezifisches Sonderpersonal mit weitgehenden Finanzierung über Sozialraumbudget des Landes geschaffen werden.

Der **Teilhaushalt 10 Tiefbau** ist zunächst geprägt durch die Anhebung von Stellen. Einerseits wird die Stelle eines Technikers aufgrund der zwischenzeitlichen Übertragung der Bereichsleitung von der Entgeltgruppe E 9a in die Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA und andererseits aufgrund einer Umsetzung eines Mitarbeiters aus Gründen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in das Aufgabenfeld Straßenaufbruchs-/Straßenzustandskontrolle die Stelle einer weiteren Kraft von der Entgeltgruppe E 4 in die Entgeltgruppe E 6 angehoben. Zudem sind zur Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlage 0,75 VZÄ der Wertigkeit E 9b erforderlich.

In Bezug auf den **Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle** ist eine Anhebung der Arbeitszeit einer Reinigungskraft um 0,02 VZÄ erforderlich. Nach Abstimmung mit den Ortsvorstehern werden aufgrund der zwischenzeitlich mit den Gemeindearbeitern in Nitztal beendeten Beschäftigungsverhältnisse sowie zur Kompensation von weiteren Arbeitszeitreduzierungen im Bereich der geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter aufgrund von Tarifsteigerungen insgesamt 1,50 VZÄ der Wertigkeit E 5 TVöD-VKA ergänzend ausgewiesen. Insofern entfallen 0,36 Stellenanteile sowie 0,52 VZÄ für eine zwischenzeitlich im Ruhestand befindliche Reinigungskraft.

Hinsichtlich der **Stellenübersicht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** wird aufgrund des Eintritts des seinerzeitigen Werkleiters in den Ruhestand ein ku-Vermerk von der Besoldungsgruppe A 14 LBesG in die Besoldungsgruppe A 13 LBesG umgesetzt. Ferner entfällt die seinerzeit für die Einstellung eines Werkleiters vorgesehene transformatorische Stelle.

Zudem sollen weiterhin Stellen zur Übernahme von Nachwuchskräften in den Stellenplan aufgenommen werden.

Dem folgend werden im Stellenplan 2022 insgesamt **370,69 Stellenanteile** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Ansätze des Vorjahres mit insgesamt **350,07 Stellenanteilen** nach den vorgenannten Maßgaben ergibt sich somit eine **Steigerung um 20,15 Planstellen**.

II. Kalkulation der Personalaufwendungen 2022

Die Kalkulation der Personalaufwendungen für die im Stellenplan 2022 ausgewiesenen Planstellen und für die geringfügig/befristet beschäftigten Kräfte sowie darüber hinausgehend für die Ortsvorsteher, Rats- und Ausschussmitglieder, für die ehrenamtlich tätigen Personen und die Lohnausfallvergütungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

Bezeichnung Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Differenz Plan 2022/2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.254.003,81 €	19.229.228,00 €	20.945.666,00 €	1.716.438,00 €
50120000 Beigeordnete	16.332,40 €	18.438,00 €	17.667,00 €	-771,00 €
50130000 Ortsvorsteher	39.143,85 €	40.542,00 €	40.541,00 €	-1,00 €
50140000 Rats- und Ausschussmitglieder	95.545,08 €	101.600,00 €	99.220,00 €	-2.380,00 €
50190000 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	107.623,01 €	130.270,00 €	134.570,00 €	4.300,00 €
50190001 Lohnausfallvergütungen	16.009,56 €	28.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €
50211000 Dienstbezüge	1.996.770,02 €	2.394.941,00 €	2.492.382,00 €	97.441,00 €
50221000 Vergütungen	8.935.922,14 €	10.525.257,00 €	11.166.509,00 €	641.252,00 €
50222000 Leistungszulagen	147.492,51 €	153.465,00 €	164.454,00 €	10.989,00 €
50290000 Sonstige	0,00 €	11.594,00 €	18.250,00 €	6.656,00 €
50291000 Vergütungen	392.190,89 €	682.000,00 €	783.595,00 €	101.595,00 €
50292000 Leistungszulagen	544,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50320000 Arbeitnehmer	696.997,06 €	789.745,00 €	867.322,00 €	77.577,00 €
50390000 Sonstige	0,00 €	1.845,00 €	3.797,00 €	1.952,00 €
50420000 Arbeitnehmer	1.814.671,44 €	2.117.389,00 €	2.322.575,00 €	205.186,00 €
50490000 Sonstige	7.818,69 €	3.775,00 €	3.823,00 €	48,00 €
50510000 Beihilfe Beamte	169.509,97 €	172.800,00 €	176.640,00 €	3.840,00 €
50510002 Beihilfe Pensionäre	331.755,08 €	361.800,00 €	369.840,00 €	8.040,00 €
50520000 Beihilfe Arbeitnehmer	5.706,19 €	5.400,00 €	5.520,00 €	120,00 €
50629000 Sonstige	8.760,70 €	4.919,00 €	5.017,00 €	98,00 €
50711000 Pensionsrückstellungen	923.211,00 €	478.296,00 €	588.594,00 €	110.298,00 €
50712000 Beihilferückstellungen	272.583,00 €	109.880,00 €	141.266,00 €	31.386,00 €
50791000 Ehrensoldrückstellungen	3.361,00 €	5.131,00 €	3.361,00 €	-1.770,00 €
50810000 Beamte	44.189,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50820000 Arbeitnehmer	153.120,80 €	37.745,00 €	72.683,00 €	34.938,00 €
50900000 Pauschalierte Lohnsteuer	10.456,42 €	4.728,00 €	3.265,00 €	-1.463,00 €
51110000 Beamte	1.304.654,00 €	1.037.272,00 €	1.400.000,00 €	362.728,00 €
51130000 ehrenamtlich Tätige	12.396,00 €	12.396,00 €	12.396,00 €	0,00 €
51510000 Beamte	585.318,00 €	0,00 €	19.661,00 €	19.661,00 €
51610000 Beamte	161.921,00 €	0,00 €	4.718,00 €	4.718,00 €

Eine Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Jahr 2012, jeweils im Vergleich zu den Planwerten und den Rechnungsergebnissen, kann der **Anlage 1** entnommen werden. Hier werden auch der Einfluss der jeweiligen Tarifabschlüsse sowie die Veränderung der Beamtenbesoldung auf der Grundlage der entsprechenden Landesgesetze verdeutlicht. Der **Anlage 2** ist eine Veränderungsrechnung zu den Personalaufwendungen für die Beamtschaft

sowie für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Darstellung der wesentlichen Entwicklungen zu entnehmen.

Pauschale Kürzungen für längerfristig erkrankte Mitarbeiter/innen und unbesetzte Stellen sind von den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 300 TEUR in Abzug gebracht haben.

Im Übrigen ist zu den vorstehenden Positionen des Ergebnishaushaltes folgendes festzuhalten:

- **50211000 Dienstbezüge**

Die Dienstbezüge sind einem Anstieg i.H.v. rund 97 T€ unterworfen. Dies liegt im Wesentlichen in den neu ausgewiesenen Stellen begründet. In wie weit die möglichen Ergebnisse der Tarifabschlüsse zum TV-L im Jahr 2022 wirkungsgleich auf die Beamenschaft übertragen werden, ist derzeit nicht gewiss. Insofern ist keine pauschale Erhöhung der Besoldung veranschlagt worden. Das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) erstreckt sich lediglich bis zum Jahresende 2021. Die weitere Steigerung ist mit den neu ausgewiesenen Dienstposten zu begründen.

- **50221000 Vergütungen, 50222000 Leistungszulagen und 50320000 Arbeitnehmer (ZVK), 50420000 Arbeitnehmer (SV)**

Hinsichtlich der Vergütungen für die tariflich beschäftigten Kräfte ist eine Erhöhung i.H.v. rund 641 T€ gegeben. Nach der Tarifeinigung aus dem Oktober 2020 sieht die Entgeltordnung eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.12.2022 vor. Für das Jahr 2022 ergibt sich ab dem 01.04. eine Steigerung um 1,8 %.

Mit Blick auf die Leistungszulagen ist zu erwähnen, dass die aufgrund der Umsetzung der entsprechenden Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung nach den Regelungen des § 18 TVöD-VKA basierend auf den regelmäßigen Entgeltbestandteilen kalkuliert worden ist. Hierzu wurden die entsprechenden Zahlungen des Jahres 2020 herangezogen und aufgrund der prozentualen Steigerungen der Tarifabschlüsse auf das Jahr 2022 hochgerechnet. Vor dem Hintergrund der nunmehr erforderlichen Leistungsbeurteilungen sind die Entgelte nicht mehr produktbezogen abzubilden. Insofern werden die Leistungszulagen in den entsprechenden Overheads der jeweiligen Bereiche abgebildet. Hieraus resultiert eine Verschiebung der Personalaufwendungen zu Gunsten der entsprechenden Produkte sowie zu Lasten der Overheads.

Die Steigerungen bei den Sozialversicherungsanteilen sowie der Umlage an die Rheinische Zusatzversorgungskasse stehen im Zusammenhang mit der vorstehend erwähnten Kalkulation der Mehraufwendungen für die unterstellte pauschale Steigerung der Vergütungen.

- **5051 Beihilfen**

Aufgrund des Alters der pensionierten Beamenschaft war in den zurückliegenden Haushaltsjahren eine erhöhte Inanspruchnahme der entsprechenden Haushaltsansätze zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Beihilfeablöseversicherung für die aktiven Beamten, die Ruhestandsbeamten sowie für die Beschäftigten mit einem

Beihilfeanspruch abgeschlossen. Hierzu ist ein kumulierter Betrag von insgesamt 540 T€ für die jeweiligen Konten erforderlich.

- **51110000 Beamte**

Die Versorgungsaufwendungen für die Beamtenschaft wurden aufgrund einer Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse veranschlagt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in Rede stehenden Aufwendungen ausschließlich der Versorgung der Pensionäre dienen. Vor diesem Hintergrund sind die Versorgungsaufwendungen in der Gesamtheit beim Produkt Personal zbV veranschlagt worden und nicht in den jeweiligen Overheads der Teilhaushalt. Wie bereits dargestellt, basieren die Ansätze auf einem Mittelwert der Zahlungen der zurückliegenden Haushaltsjahre.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Haushaltsplan 2022 inkl. Entwurf Wirtschaftsplan AWB 2022

Anlage 2 – Stellenplan mit Veränderungsübersicht

Anlage 3 – Entwicklung der Personalaufwendungen

Anlage 4 – Veränderungsrechnung zu den Personalaufwendungen

Anlage 5 – Übersicht zu den Personalkostenzuschüssen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 kann auf Anfrage auch in Druckform zur Verfügung gestellt werden.